

14. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 11. Juli 2024, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats	1
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	3
2. Genehmigung der Tagesordnung	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Medienrats am 16.05.2024	3
4. Bericht des Vorsitzenden	3
5. Bericht des Präsidenten	4
6. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats 10. Amtsperiode (01.11.2024 – 31.10.2029)	7
7. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen nach dem Modell der Audio-Strategie 2025 (Beschlüsse)	10
7.1 Drahtloser Hörfunk Allgäu-Donau-Iller:	10
Donau 3FM - Stadtradio Günzburg Hitradio RT1 Südschwaben	
7.2 Drahtloser Hörfunk Augsburg:	10
Hitradio RT1 Hitradio RT1 Nordschwaben Radio Fantasy	
7.3 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt:	10
Radio IN Radio Galaxy Ingolstadt Hitradio RT1 Neuburg-Schrobenhausen	
7.4 Drahtloser Hörfunk landesweit:	10
Antenne Bayern	

7.5	Drahtloser Hörfunk Mittelfranken:	10
	Radio 8 Radio Galaxy Mittelfranken	
7.6	Drahtloser Hörfunk München und Umland:	10
	Radio Arabella Radio 95.5 Charivari Radio Energy München Radio Gong 96,3 Radio TOP FM Radio 2DAY	
7.7	Drahtloser Hörfunk Niederbayern:	11
	maxi.mal RADIO Niederbayern maxi.mal RADIO Straubing Radio Galaxy Landshut unser Radio Passau/Deggendorf Radio Galaxy Passau Deggendorf	
7.8	Drahtloser Hörfunk Nürnberg:	11
	Energy Nürnberg Hit Radio N1 Radio Charivari 98,6 Radio F Radio Gong 97,1 Star FM	
7.9	Drahtloser Hörfunk Oberbayern Süd:	11
	Radio Alpenwelle Bayernwelle Südost Radio Charivari Rosenheim Radio Galaxy Rosenheim Radio Inn-Salzach-Welle	
7.10	Drahtloser Hörfunk Oberfranken:	11
	extra-radio Radio Bamberg Radio Eins Radio Euroherz Radio Galaxy Oberfranken Radio Mainwelle Radio Plassenburg	
7.11	Drahtloser Hörfunk Oberpfalz:	11
	Radio Charivari Regensburg gong fm Radio Ramasuri Radio Galaxy Amberg/Weiden	

7.12 Drahtloser Hörfunk Unterfranken:	11
Radio Charivari Würzburg	
Radio Gong Würzburg	
Radio Primavera	
Radio Galaxy Aschaffenburg	
8. Förderung Lokalfernsehen gem. Art. 23 BayMG: Modelle betraute Minuten (Special Interest)	16
9. Erlass von Satzungen und Richtlinien	18
9.1 Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 MStV	18
9.2 Änderung der Programmförderungs-Richtlinie	18
9.3 Richtlinie zur Verbreitungsförderung gemeinnütziger Hörfunkanbieter (UKW)	19
9.4 Zukünftige Hörfunkförderung in Bayern: Transformations-Anreiz-Förderung (TAF) - neues Konzept	19
10. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024	20
11. Verschiedenes	22

Begrüßung durch den Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt alle Anwesenden zur 14. Sitzung des Medienrats. Besonders begrüßt er den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter, und die Mitglieder des Verwaltungsrats.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart weist daraufhin, dass die Ladung allen Mitgliedern des Medienrats rechtzeitig zugegangen sei. Damit sei der Medienrat ungeachtet der entschuldigten Mitglieder beschlussfähig. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart bittet um Auskunft, ob es gegen die Tagesordnung Einwendungen oder Anregungen gebe. Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Medienrats am 16.05.2024

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Medienrats am 16. Mai 2024 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart berichtet über die letzte Sitzung der **Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)** am 27. Juni 2024. Dort sei eine sehr interessante Präsentation zum Thema „Understanding Tik Tok“ mit Fallbeispielen aus der internationalen Politik gezeigt worden. Dabei sei dargestellt worden, wie insbesondere im Vorfeld von Wahlen, aber auch im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine Beiträge mit fragwürdigen oder gefälschten Inhalten erhebliche Wirkungen erzielen könnten. Die Durchdringungswirkung dieses Mediums mit rund 21 Millionen Nutzern in Deutschland und immerhin 137 Millionen Nutzern in der Europäischen Union spreche für die Bedeutung dieses Mediums und die damit verbundenen Wirkungen.

Wie in allen Landesmedienanstalten werde auch auf Bundesebene über die Einflüsse und Wirkungsmechanismen der sozialen Medien diskutiert. Gemeinsames Anliegen sei in diesem Kontext die mögliche Kontrolle manipulativer Inhalte aufgrund von Algorithmen, Social Bots und Fake News sowie der Jugend- und Kinderschutz. Eine verfälschte Bildsprache, das zielgruppengenaue Microtargeting und ein mangelnder Faktencheck seien kaum über die regulativen Maßnahmen auf EU- oder Bundesebene aufzufangen. Nicht zuletzt deshalb

habe die GVK ein Gutachten zu Fragen der Stärkung der Demokratiekompetenz in Auftrag gegeben, um mit wissenschaftlicher Unterstützung ergänzende Maßnahmen zu eruieren und darüber zu diskutieren.

Wichtig seien dabei auch die eigenen Aktivitäten der BLM und der Stiftung Medienpädagogik, deren Kuratorium unmittelbar vor der Sitzung des Medienrats getagt habe. Mehr denn je gelte es, diesen bewährten Weg der Schulung, Aufklärung und Unterstützung aller gesellschaftlichen Kreise beim Medienkonsum intensiv auszuweiten und zu unterstützen. Der Dank gelte allen, die sich bei der BLM und in der Stiftung diesem schwierigen Thema widmeten.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiege beginnt seinen Bericht mit einem Rückblick auf die **Lokalrundfunktage in Nürnberg** am 25. und 26. Juni 2024, die nach Wahrnehmung der BLM zum zentralen Branchentreffen für lokale Medien in ganz Deutschland geworden seien. Dies erscheine auch sinnvoll, weil die Themen und Herausforderungen für diese Branche nicht an Landesgrenzen endeten. Seit diesem Jahr bestehe auch eine Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation in Baden-Württemberg, die die Lokalrundfunktage in Nürnberg dafür nutze, eine zentrale Anlaufstelle für Anbieter aus Baden-Württemberg zu werden. Geplant sei, bei den Lokalrundfunktagen als Trendbarometer und Impulsgeber für die Branche noch mehr auf Kooperation zu setzen. Die positive Resonanz in diesem Jahr und die vielen Rückmeldungen bestätigten die BLM, diesen Weg weiter zu gehen. In Zeiten, in denen klassische Medien immer mehr an Reichweiten verlieren, sei es ein großer Erfolg, dass die Zahl der Teilnehmer an den Lokalrundfunktagen sehr stabil sei.

Wie immer sei die Verleihung der BLM-Preise ein Highlight gewesen. Ausgezeichnet worden seien tolle Beiträge von Lokalradios und Lokal-TV-Sendern, die alle Menschen in der Gesellschaft erreichen, sie mitnehmen und direkt ins Herz treffen. Der emotionale Höhepunkt sei aber die Verleihung des aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums des privaten Rundfunks neu geschaffenen BLM-Ehrenpreises gewesen, mit dem Günther Oschmann, ein Pionier des privaten Rundfunks in Bayern, ausgezeichnet worden sei.

Präsentiert werde auf den Lokalrundfunktagen jährlich die **Funkanalyse Bayern**. Die Analyse für 2024 zeige, dass Radio in Bayern nach wie vor eine zentrale Rolle spiele. Das Lokalradio erreiche zwar noch 78,5 % der Bevölkerung, aber die Tendenz gehe immer weiter nach unten. Dennoch versuchten die Sender, sich gegen diesen Trend zu stemmen. Dem Lokal-TV sei es dagegen gelungen, entgegen dem allgemeinen Trend genauso wie im letzten Jahr immer noch 750.000 Zuschauerinnen und Zuschauer pro Tag zu erreichen. Dieser Erfolg sei auch den guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Sendern zu verdanken. Deshalb seien Recruiting und Ausbildung wichtiger denn je. Um die besten Talente zu bekommen, müsse in diese investiert werden. Genauso müsse aber auch Innovatives ausprobiert werden.

Ein weiteres Thema der Lokalrundfunktage sei die KI gewesen. Sie könne dazu beitragen, dass Redaktionsabläufe schneller, besser und effizienter werden. Die letzte Verantwortung für die Angebote müsse aber beim Menschen bleiben.

Fazit der Lokalrundfunktage sei, dass lokale Inhalte immer Konjunktur hätten. Davon profitierten die lokalen Sender, die auch in Zukunft alles tun würden, um Demokratieskepsis und Filterblasen entgegenzuwirken. Überlegt werde, ob dieser Beitrag der lokalen Sender auch mit einer Studie vertieft untersucht werden solle. Aus Baden-Württemberg gebe es dazu bereits eine Erhebung. Noch mehr getan werden müsse für mehr Meinungsvielfalt, für mehr lokale Information und noch mehr Ausgewogenheit in der Berichterstattung. Die Menschen erwarteten von einem Medium, dass es umfassend informiere. Wenn das der Fall sei – so eine Erkenntnis der Funkanalyse –, gelinge es auch, alle Menschen zu erreichen und mitzunehmen. Mut, Zuversicht und die Bereitschaft, Chancen zu ergreifen, seien für die Anbieter das Gebot der Stunde.

Alle diese Themen beschäftigten die BLM und den Medienrat in diesem Jahr, aber auch im nächsten Jahr bis zu den Lokalrundfunktagen am 25. und 26. Juni 2025 in Nürnberg.

Um Hass, Hetze und Extremismus im Netz zu bekämpfen, kooperiere die BLM schon seit längerer Zeit mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Seit 1. Juli 2024 kooperiere die BLM auch mit „**REspect! – Gegen Hetze im Netz**“, einer in Baden-Württemberg ansässigen Zentralstelle, an die sich Menschen deutschlandweit wenden könnten, wenn sie zur Zielscheibe von Hass und Hetze würden. Damit bekomme die BLM nicht nur die strafrechtlich relevanten Fälle, die an die Staatsanwaltschaften weitergegeben würden, sondern auch alle anderen rechtswidrigen Inhalte gemeldet, um dann auf Plattformen oder anderen Verbreitungswegen die Löschung dieser Inhalte zu veranlassen.

Im Justizministerium habe eine Veranstaltung stattgefunden, bei der die Strategien gegen Hass und Hetze ausgetauscht worden seien. Für die BLM stehe immer fest, dass sie den Kampf gegen eine Verrohung im Internet nur dann gewinnen könne, wenn alle Kräfte gemeinsam dagegen vorgehen.

Nach einer Entscheidung des Landgerichts Stuttgart vor drei Jahren gebe es jetzt ein **Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin zu regionalisierter Werbung**. Der Medienstaatsvertrag schreibe vor, dass regionalisierte Werbung in bundesweit verbreiteten Programmen verboten sei, weil die Werbemärkte für lokale Medien geschützt werden sollten. Dieses Verbot sollte in Stuttgart zivilrechtlich geklärt werden. Im Rahmen dieses Prozesses sei auch der EuGH eingeschaltet worden, der damals in Frage gestellt habe, ob dieses Verbot überhaupt noch zeitgemäß sei. Wenn es nämlich nicht mehr zeitgemäß wäre, könnte es europarechtswidrig sein. Die Zivilrechtsparteien hätten sich in Stuttgart darauf geeinigt, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, sodass das Landgericht Stuttgart zum Ergebnis gekommen sei, dass man dieses Verbot im Medienstaatsvertrag nicht mehr beachten müsse. An diese Entscheidung sei die BLM nicht gebunden. Sie achte vielmehr auf die Entscheidungen von

Verwaltungsgerichten, die dieses Thema aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes von allen Seiten beleuchten müssten. So habe vor kurzem das Verwaltungsgericht Berlin in einem Urteil festgehalten, dass dieses Verbot ein wirksames Instrument sei, um die Werbemärkte und die lokale Vielfalt zu schützen. Die BLM habe schon im vergangenen Jahr erhoben, inwiefern dieses Verbot für die lokalen Anbieter noch relevant sei. Für die Anbieter sei dieses Urteil sicher ein gutes Signal. Allerdings sei ProSieben gegen dieses Urteil in Berufung gegangen, um diese Frage höchstrichterlich prüfen zu lassen.

Der Präsident weist im weiteren Verlauf auf die **Medientage München vom 23. bis zum 25. Oktober 2025** hin. Thema der Medientage würden „Realities“ sein. Die Medientage sollten sich mit den Fragen befassen, wie Medien in Zeiten von Fake News und KI ihre Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit bewahren könnten, wie sie dazu beitragen könnten, die Demokratie und das Vertrauen in die Institutionen zu stärken und zu festigen, und was sie tun müssten, um sich das Vertrauen bei den Nutzern zu verdienen. Neben den Konferenzen werde es wieder Side-Events geben. Der „Blaue Panther“ werde wieder in der BMW-Welt verliehen. Das Highlight werde die Nacht der Medien am 23. Oktober in der BMW-Welt sein.

Als Ferienlektüre empfiehlt der Präsident die neue Ausgabe der Zeitschrift „Tendenz“, die sich mit dem **Medien-Startup-Land Bayern** befasse.

Abschließend gratuliert der Präsident dem Vorsitzenden Walter Keilbart zur Ernennung zum Ehrensator der Universität Passau, womit er für seine vielfältigen Verdienste im Universitätsrat ausgezeichnet worden sei. Seine Kommunikationsfähigkeit und sein Vernetzungs-Know-how seien nur zwei seiner Eigenschaften, die bei der Ehrung hervorgehoben worden seien.

Vorsitzender Walter Keilbart bedankt sich für die Gratulation und bestätigt, dass die Tätigkeit im Universitätsrat nicht immer ganz einfach sei, vor allem dann, wenn Präsidenten mehrfach hintereinander wechselten.

Die Lokalrundfunktage in Nürnberg seien eine sehr gute Veranstaltung gewesen. Jeder, der diese Veranstaltung besuche, lerne dabei Neues. Auch er, Keilbart, habe beim Thema „KI“ gelernt, dass man damit sorgsam umgehen müsse, um einerseits die Möglichkeiten zu nutzen, andererseits aber auch Missbrauch und Meinungsmache, die den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden könnten, zu vermeiden. Deshalb gebühre den lokalen Medien, die ein gutes Gegengewicht gegen diese Entwicklung seien, ein großer Dank.

6. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats 10. Amtsperiode (01.11.2024 – 31.10.2029)

Vorsitzender Walter Keilbart dankt zunächst dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsrats, deren Arbeit dem Medienrat die Grundlage für seine Arbeit gebe.

Die 9. Amtsperiode des Verwaltungsrats der Landeszentrale ende am 31.10.2019 und deshalb müssten in dieser Sitzung die Mitglieder des Verwaltungsrats für die 10. Amtsperiode neu gewählt werden. Diese beginne nach den Vorgaben der Verwaltungsratswahlsatzung am 1. November 2024 und daure fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 26. April 2024 seien alle Mitglieder des Medienrats sowie für die Gruppe der Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände im Verwaltungsrat die im Gesetz benannten kommunalen Spitzenverbände, nämlich Bayerischer Städtetag, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, und für die Gruppe der Anbietervertreter die Anbieterverbände mit Sitz in Bayern zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert worden. Parallel dazu sei am 26.04.2024 mit Bekanntmachung auf der Homepage der BLM zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen worden. Fristende für den Posteingang sei der 07.06.2024 gewesen.

Die zur Wahl für den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Personen seien in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt; Informationen zu den Kandidaten könnten den ebenfalls übermittelten Lebensläufen entnommen werden. Wie der Vorlage entnommen werden könne, stünden die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Für die Vertretung der Anbieter gebe es zudem eine neue Bewerbung.

Nach Vorberatung im Grundsatzausschuss am 02.07.2024 habe sich der Vorsitzendenausschuss in seiner Sitzung an diesem Tag mit den eingereichten Vorschlägen befasst und im Rahmen der Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen festgestellt, dass diese sowohl für die vorgeschlagenen Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, Herrn Landrat **Martin Bayerstorfer** und Herrn Bezirkstagpräsidenten **Henry Schramm**, wie auch bei den Vorschlägen für die Vertretung der Anbieter, Frau **Alexandra Holland**, Herrn **Willi Schreiner** und Frau **Sylvia Glawion** erfüllt würden.

Für die Gruppe der fünf weiteren Mitglieder habe der Vorsitzendenausschuss ebenfalls festgestellt, dass die neun vorgeschlagenen Kandidaten die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllten. Es seien dies Herr **Dr. Holger Enßlin**, Frau **Angela Haas**, Herr **Roland Richter**, Frau **Stefanie Stalf** und Frau **Susanne Wiegräfe**.

Das BayMG sehe für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter vor und ferner für die Gruppe der fünf sonstigen Mitglieder auch eine besondere Sachkunde als Soll-Erfordernis; danach solle jeweils mindestens eines der Mitglieder über ein Wirtschaftsprüferexamen, über einen Abschluss oder über Kenntnisse und berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Medienwirtschaft und über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Das Sachkunde-Erfordernis werde von allen wählbaren Kandidaten erfüllt.

Entsprechend Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayMG seien zu wählen: Zwei Mitglieder als Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, zwei Mitglieder, die als Anbieter tätig seien, einem Organ eines Anbieters angehörten oder in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Anbieter stünden, sowie fünf weitere Mitglieder, die nicht den vorgenannten Personenkreisen angehörten.

Zum Wahlverfahren sei auf die Verwaltungsratswahlsatzung hinzuweisen. Danach könne die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats je nach dem vorgesehenen Personenkreis in einem zusammengefassten Wahlvorgang erfolgen; das gesetzliche Erfordernis der geheimen Einzelabstimmung bleibe gewahrt. Im ersten Wahlgang sei gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalte. Erhielten mehr Bewerber diese Mehrheit als Sitze zu vergeben seien, erfolge zwischen diesen eine Stichwahl. Soweit die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder nicht erreicht werde, finde für jeden noch nicht vergebenen Sitz im Verwaltungsrat eine Einzelwahl unter den verbliebenen Bewerbern statt; hierbei entscheide die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Tischvorlage enthalte einen gelben Stimmzettel für die Wahl der Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, einen grünen Stimmzettel für die Wahl der Anbietervertreter sowie einen blauen Stimmzettel für die Wahl der fünf weiteren Mitglieder. Zur Durchführung der Wahl werde anhand der Anwesenheitsliste zu den einzelnen Wahlgängen namentlich aufgerufen. Die Stimmzettel könnten entweder am Platz oder in einer der beiden aufgestellten Wahlkabinen ausgefüllt werden und müssten dann in die Wahlurne eingeworfen werden.

Für die Durchführung der Wahl sei ein Wahlausschuss zu bilden, der sich nach den parlamentarischen Gepflogenheiten aus den beiden jüngsten Mitgliedern des Medienrats, Herrn MdL Florian Köhler, Jahrgang 1994, und Herrn Staatsminister Dr. Fabian Mehring, Jahrgang 1989, zusammensetze. Der Vorsitzende stelle Einverständnis mit der Zusammensetzung des Wahlausschusses fest.

Zunächst würden die beiden Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayMG gewählt. Die Namen der Vorgeschlagenen seien in der Tischvorlage auf dem gelben Stimmzettel aufgelistet. Da aus den Vorgeschlagenen zwei Vertreter zu wählen seien, habe jeder Stimmberechtigte zwei Stimmen. Wenn nur eine oder keine Möglichkeit angekreuzt werde, werde dies als Stimmenthaltung gewertet. Herr Henry Schramm kandidiere als Vertreter eines Bezirkstags. Die Gremien der BLM hätten festgestellt, dass er in dieser Funktion auch zum Kreis der Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände zähle. Der Städtetag habe einen Kandidaten benannt, der dann aber in den Rundfunkrat gewählt worden sei. Da er aber nicht beiden Gremien angehören könne, habe der Wahlvorschlag nicht angenommen werden können. Eine nachträgliche Meldung wäre nach der Beratung im Grundsatzausschuss nicht mehr fristgerecht gewesen.

(Namentlicher Aufruf zur Stimmabgabe und Auszählung)

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis: Herr Landrat Bayerstorfer habe 34 Stimmen und Herr Bezirkstagspräsident Schramm 31 Stimmen erhalten. Es habe drei Stimmenthaltungen gegeben. Damit seien Herr Bayerstorfer und Herr Schramm als Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände ordnungsgemäß gewählt. Der Vorsitzende gratuliert beiden Gewählten sehr herzlich und dankt ihnen für ihr Engagement.

Nun folge die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, die als Anbieter tätig seien, einem Organ eines Anbieters angehörten oder in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Anbieter stünden. Die Namen der Vorgeschlagenen seien in der Tischvorlage auf dem grünen Stimmzettel aufgelistet. Da aus den Vorgeschlagenen zwei Vertreter zu wählen seien, habe jeder Stimmberechtigte zwei Stimmen.

(Namentlicher Aufruf zur Stimmabgabe und Auszählung)

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis: Frau Alexandra Holland und Herr Willi Schreiner hätten jeweils 28 Stimmen erhalten. Frau Sylvia Glawion habe 14 Stimmen erhalten. Damit seien Frau Holland und Herr Schreiner als Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Der Vorsitzende gratuliert Herrn Schreiner, der anwesend sei, und Frau Holland, die nicht anwesend sei.

Die letzte noch zu wählende Personengruppe für den Verwaltungsrat seien die fünf weiteren Mitglieder, die nicht aus dem Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. aus dem Bereich der Anbieter kämen. Die Namen der Vorgeschlagenen seien in der Tischvorlage auf dem blauen Stimmzettel aufgelistet. Da aus den Vorgeschlagenen fünf Vertreter zu wählen seien, habe jeder Stimmberechtigte fünf Stimmen.

(Namentlicher Aufruf zur Stimmabgabe und Auszählung)

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis: Herr Roland Richter habe 36 Stimmen erhalten, Frau Stefanie Stalf 34 Stimmen, Frau Susanne Wiegräfe 35 Stimmen, Frau Angela Haas 33 Stimmen und Herr Dr. Holger Enßlin 32 Stimmen. Damit seien alle Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. Der Vorsitzende gratuliert allen Gewählten und dankt ihnen für ihr Engagement.

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, bedankt sich im Namen aller Gewählten für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Verwaltungsrat freue sich auf die nächsten fünf Jahre gemeinsamer Arbeit. Die Arbeit im Verwaltungsrat sei auch dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Medienrat und insbesondere dessen Vorsitzenden Walter Keilbart in den letzten fünf Jahren sehr erfolgreich gewesen.

Vorsitzender Walter Keilbart kündigt an, dass die Geschäftsleitung, nachdem nicht alle Gewählten anwesend seien, auf dem Schriftwege abfragen werde, ob auch alle Gewählten die Wahl annehmen werden.

7. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen nach dem Modell der Audio-Strategie 2025

7.1 Drahtloser Hörfunk Allgäu-Donau-Iller:

**Donau 3FM - Stadtradio Günzburg
Hitradio RT1 Südschwaben**

7.2 Drahtloser Hörfunk Augsburg:

**Hitradio RT1
Hitradio RT1 Nordschwaben
Radio Fantasy**

7.3 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt:

**Radio IN
Radio Galaxy Ingolstadt
Hitradio RT1 Neuburg-Schrobenhausen**

7.4 Drahtloser Hörfunk Landesweit:

Antenne Bayern

7.5 Drahtloser Hörfunk Mittelfranken:

**Radio 8
Radio Galaxy Mittelfranken**

7.6 Drahtloser Hörfunk München und Umland:

**Radio Arabella
Radio 95.5 Charivari
Radio Energy München
Radio Gong 96,3
Radio TOP FM
Radio 2DAY**

7.7 Drahtloser Hörfunk Niederbayern:

**maxi.mal RADIO Niederbayern
maxi.mal RADIO Straubing
Radio Galaxy Landshut
unser Radio Passau/Deggendorf
Radio Galaxy Passau Deggendorf**

7.8 Drahtloser Hörfunk Nürnberg:

**Energy Nürnberg
Hit Radio N1
Radio Charivari 98,6
Radio F
Radio Gong 97,1
Star FM**

7.9 Drahtloser Hörfunk Oberbayern Süd:

**Radio Alpenwelle
Bayernwelle Südost
Radio Charivari Rosenheim
Radio Galaxy Rosenheim
Radio Inn-Salzach-Welle**

7.10 Drahtloser Hörfunk Oberfranken:

**extra-radio
Radio Bamberg
Radio Eins
Radio Euroherz
Radio Galaxy Oberfranken
Radio Mainwelle
Radio Plassenburg**

7.11 Drahtloser Hörfunk Oberpfalz:

**Radio Charivari Regensburg
gong fm
Radio Ramasuri
Radio Galaxy Amberg/Weiden**

7.12 Drahtloser Hörfunk Unterfranken:

**Radio Charivari Würzburg
Radio Gong Würzburg
Radio Primavera
Radio Galaxy Aschaffenburg**

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, stellt fest, dass es sich bei allen 48 Verlängerungsanträgen um Fälle handle, in denen die UKW-Zuweisung spätestens im Juli nächsten Jahres auslaufe. Der Medienrat habe sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit der Audiostrategie befasst. Die vorliegenden 48 Fälle seien noch nicht alle Fälle, in denen eine Verlängerung beantragt worden sei, aber sie seien schon entscheidungsreif. Vermutlich hätten die Medienräte beim Durchlesen der Vorlage festgestellt, dass es in bestimmten Beschlussvorschlägen Parallelen gebe. Deshalb sei es sinnvoll, die Anträge übergreifend zu betrachten und zu prüfen, was bei der Ermessensentscheidung, die in jedem Einzelfall zu treffen sei, strukturell zu beachten sei. Präsident Dr. Schmiege werde einen kleinen Überblick darüber geben, welche Prüfkriterien zugrunde gelegt worden seien, welche verschiedenen Fallkonstellationen es gebe und welche Nebenbestimmungen gerade im Hinblick auf die Spartenanbieter vorgesehen seien.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege bestätigt, dass die Vorlage 48 Einzelfallentscheidungen enthalte. Die grundsätzlichen Fragen der Verlängerung von Zuweisungen seien im Rahmen der Debatten über die Audiostrategie schon sehr intensiv diskutiert worden. Jetzt solle dargestellt werden, welche unterschiedlichen Kriterien den einzelnen Bescheiden zugrunde lägen, welche Gesichtspunkte teilweise in allen und teilweise nur in manchen Bescheiden berücksichtigt worden seien.

In dieser Sitzung werde der Medienrat über die Verlängerung von Zuweisungen für 47 lokale Angebote und für ein landesweites Angebot, nämlich Antenne Bayern, entscheiden. Damit seien aber noch nicht alle Anträge auf Verlängerung von UKW-Zuweisungen behandelt. Zu entscheiden sei noch über sieben UKW-Splittfrequenzen, vier UKW-Stützfrequenzen und acht DAB-Only-Angebote. Vier Entscheidungen seien verschoben, weil die Anträge im Moment noch nicht entscheidungsreif seien. Bei den 48 Sendern, über deren Anträge jetzt entschieden werde, handle es sich um Sender, deren Radioprogramme hauptsächlich über UKW verbreitet würden und die so früh wie möglich Sicherheit bei der UKW-Verbreitung bräuchten. Bei den UKW-Splittfrequenzen teilten sich immer mehrere Anbieter eine Frequenz. Bei den Stützfrequenzen werde ähnlich wie bei den anderen Frequenzen nach dem Schema „5+2+(3)“ vorgegangen. Die DAB-Only-Angebote hätten zwar nicht unmittelbar mit UKW zu tun, aber die Entscheidungen darüber stünden jetzt auch an. Die Entscheidungen über diese Angebote würden für die Medienratssitzungen im Herbst bzw. im Winter vorbereitet.

Sämtliche Verlängerungsanträge seien nach den elf DAB-Multiplexen und der landesweiten Senderkette in zwölf Unterkategorien eingeteilt worden. Dies habe den Vorteil, dass bei der Verlängerung nicht nur über UKW, sondern auch über den DAB-Simulcast entschieden werden könne.

Die Audiostrategie 2025 sei Ende letzten Jahres vom Medienrat verabschiedet worden. Daraufhin sei den Anbietern ein Musterantragsformular zur Verfügung gestellt worden, mit

dem die Verlängerung habe beantragt werden können. Die Anträge seien einer Einzelfallprüfung unterzogen worden. Die Prüfung sei in drei Kategorien durchgeführt worden.

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung seien der Verlängerungszeitraum, die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse und die Nebenbestimmungen geprüft worden. Die wirtschaftliche Prüfung habe die Wirtschaftlichkeit und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Programms über den Verlängerungszeitraum hinweg umfasst. Die dritte Prüfung sei die Überprüfung des Programms insbesondere unter Vielfaltsgesichtspunkten gewesen. Bei dieser Prüfung sei vor allem das relevant gewesen, was sich an den Programmen verändere. Diese drei Prüfungen seien dann in den Verlängerungsvorschlag gemündet, der jetzt dem Medienrat zur Entscheidung vorliege.

Ausgangspunkt der Prüfung sei die Konzeptverantwortung der BLM nach Art. 111a der Bayerischen Verfassung gewesen. Bei der Verlängerung gehe es nicht darum, ein neues Angebot zu schaffen, sondern lediglich den Status quo zu verlängern. Auch die Transformation von UKW zu DAB+ sei berücksichtigt worden. Über alle dem sei aber die Frage gestanden, wie sich die Verlängerung auf die Anbieter- und Programmvielalt auswirke. Diese Kriterien seien die ermessensleitenden Erwägungen gewesen, die den 48 Einzelfallentscheidungen zugrunde gelegen hätten.

Bei den Verlängerungszeiträumen gebe es unterschiedliche Fallkonstellationen. UKW werde bis 2030 bzw. 2032 und der Simulcast über DAB+ bis 2031 bzw. 2033 verlängert. Dabei seien die Konstellationen, dass UKW und DAB gekoppelt seien, dass die DAB-Zuweisung vor UKW auslaufe und dass DAB nach UKW auslaufe, berücksichtigt worden. Wenn DAB vor UKW auslaufe, werde mit den Laufzeiten gleichgezogen. Wenn DAB nach UKW auslaufe, werde erst über UKW und in einem zweiten Schritt über die DAB+-Kapazitäten entschieden.

Die rechtlichen Grundlagen für das 5+2+(3)-Modell seien das Verfassungsrecht, die Regelungsbefugnis der BLM nach dem BayMG und die Konkretisierung durch die Rundfunksatzung, die bei der letzten Sitzung nochmals nachgeschärft worden sei. Weitere Prüfungspunkte seien die ordnungsgemäße Antragstellung, die Genehmigungsfähigkeit des Angebots, die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse, die Anbietervielfalt, aber auch medienwirtschaftliche Gesichtspunkte und das Programm, bei dem die eigenproduzierten, insbesondere die lokalen Inhalte und auch die Spartenverpflichtungen betrachtet würden.

Bei der Verlängerung der Kapazitätszuweisungen sei insbesondere die Ausstrahlung lokaler Inhalte näher untersucht worden. Geprüft worden seien feste Sendeplätze für lokale Inhalte, ob lokale Nachrichten, Moderationen oder sonstige lokale Beiträge einen festen Sendeplatz hätten. Gegenstand dieser Prüfung sei auch das Thema „Redaktionelles lokales Wort“ gewesen. Dabei sei der Schwerpunkt auf die reichweitenstarken Zeiten Prime- und Drivetime gelegt worden. Dezidiert geprüft worden seien auch moderierte Livesendungen, die nicht zwingend in der Region produziert werden müssten, die sich aber mit lokalen Themen beschäftigen müssten. Auch vorproduzierte lokale Sendungen könnten ausgestrahlt

werden, aber nur außerhalb der Prime- und Drivetime. Online-Aktivitäten seien auch zur Beurteilung der Lokalität einbezogen worden.

Jede Beschlussvorlage und auch jeder Bescheid gliedere sich in zwei Teile, nämlich in die Einzeltenorierung und die Tenorierung für alle Hörfunkangebote. Bei der Einzeltenorierung fänden sich die Zuweisung bis zum Jahr 2030/2031, die von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit abhängige automatische Verlängerung bis zum Jahr 2032/2033, die Festlegung der Sparten und die Auflagen, unter denen die Spartenverpflichtung erfüllt werden müsse. Sofern eine Kooperationsvereinbarung bereits vorgelegt worden sei, sei geprüft worden, ob die Spartenverpflichtung auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung erfüllt werde. Sofern die Vereinbarung noch nicht vorgelegt worden sei, werde der Bescheid unter der Bedingung erlassen, dass die Vereinbarung bis 30.09.2024 vorgelegt werden müsse. Die Feststellung, dass der Vertrag vorgelegt worden sei, stehe unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die Verpflichtungen des vorgelegten Kooperationsvertrags nicht erfüllt würden.

Für alle Hörfunkangebote werde im Tenor des Bescheides vorgeschrieben, dass das eingereichte Programmschema verbindlich sei, dass eine Verpflichtung zum Simulcast aus UKW und DAB+ bestehe, dass das Versorgungsgebiet festgelegt werden müsse, weil bei einem UKW-Sender, der auch auf DAB+ verbreitet werde, die DAB+-Reichweite viel größer sei als das eigentliche UKW-Versorgungsgebiet. Auch die Verlängerung mit der bmt sei in allen Bescheiden enthalten, weil die BLM ihre Verantwortung für die Organisation der UKW-Verbreitung von Anfang auf die bmt übertragen habe. Festgelegt worden sei auch, wer für das Sendesignal verantwortlich sei, dass eine Beteiligung an der Funkanalyse Bayern erfolge und dass sich die Anbieter um den Verbreitungsweg DAB+ bewerben müssen.

Eine Besonderheit sei die Spartenverpflichtung. Bisher seien Zuweisungsinhaber sowohl die Hauptprogrammanbieter als auch die Spartenanbieter. Jetzt sei nur mehr der Hauptprogrammanbieter Zuweisungsinhaber, ihm werde aber aufgetragen, Spartenverpflichtungen zu erfüllen und diese Erfüllung mit einer Kooperationsvereinbarung nachzuweisen. Den Spartenanbieter wechseln könne er nur nach einer Kündigung des bisherigen Spartenanbieters mit Zustimmung der BLM. Die Mehrheit der Anbieter habe eine Spartenverpflichtung.

Bei der Verlängerung der Zuweisungen für Anbieter mit Spartenprogrammen gebe es verschiedene Fallkonstellationen. Soweit UKW und DAB miteinander gekoppelt seien, reiche es, dass der Hauptprogrammanbieter die Kooperationsvereinbarung vorlege. Wenn die DAB-Zuweisung vor der UKW-Zuweisung auslaufe, gelte ebenfalls die neue Spartenregelung, weil die Zuweisungen für UKW und DAB gleichzeitig verlängert würden.

Sabine Christmann, LL.M. (Bereich Inhalteregulierung & Aufsicht) ergänzt, dass es einige wenige Fälle gebe, in denen die DAB-Zuweisung länger als bis 2032 laufe.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede fährt fort, dass Spartenanbieter nur in vier Fällen gewechselt worden seien, nämlich bei Radio Charivari Rosenheim, bei Radio Galaxy Rosenheim, bei der Inn-Salzach-Welle Burghausen und bei der Bayernwelle Freilassing. Charivari, Galaxy und Bayernwelle hätten Radio BUH als neuen Spartenanbieter.

Abschließend geht der Präsident noch auf die weiteren Nebenbestimmungen ein. Das Programmschema müsse verbindlich sein. Die Simulcast-Verpflichtung solle die Transformation von UKW zu DAB+ sichern. Die Organisation des Sendernetzbetriebs mit dem gemeinsamen Vertragsabschluss und der Konzeptverantwortung, die bei der BLM liege, diene der Erhaltung der Vielfalt. Dies sei nur bei einem gemeinsamen Vertragsabschluss möglich. Die Teilnahme an der Funkanalyse setze eine gemeinsame Erhebung voraus. Die BLM werde wie bisher eine finanzielle Unterstützung gewähren. Die Verpflichtung zur Bewerbung um eine DAB-Zuweisung diene der digitalen Transformation. Die Festlegung des Verbreitungsgebiets sei dann erforderlich, wenn das DAB+-Verbreitungsgebiet größer sei als das UKW-Versorgungsgebiet. Dies erfolge im Vorgriff auf die Transformation und diene der Rechtssicherheit der einzelnen Anbieter.

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhaberegelung, sieht in dem Vortrag des Präsidenten einen guten Überblick über die Kriterien, die der Ausschuss seinem Beschlussvorschlag zugrunde gelegt habe. Wichtig sei, dass mit den Bescheiden der Status quo fortgeschrieben werde und die vom Medienrat beschlossene Audiostrategie 2025 umgesetzt werde. Das Konzept der Audiostrategie sehe eine Verlängerung der Laufzeiten um zwei plus drei Jahre und eine weitere Verlängerung um drei Jahre, welche beantragt werden müsse, vor. Die Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes, die sich gerade in der parlamentarischen Beratung befinde, schränke den Medienrat in seiner Entscheidungsfindung nicht ein. Das Gesetz eröffne auch keine neuen Möglichkeiten und biete keinen Anlass, über ganz andere Modelle nachzudenken. Der Ausschuss habe die rechtlichen, programmlichen und wirtschaftlichen Kriterien geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass zu allen 48 Anträgen die Verlängerung der Zuweisungen bis 2033 empfohlen werden könne. Die Verlängerung solle auch en bloc beschlossen werden.

Arwed Vogel erinnert daran, dass er schon der Audiostrategie 2025 im Hinblick auf die Spartenanbieter nicht zugestimmt habe, weil er die Regelung für die Spartenanbieter für problematisch gehalten habe. Er glaube, dass sich der Medienrat bzw. die BLM dadurch einiger Gestaltungsspielräume beraube. Er könne bei einer Abstimmung en bloc nicht zustimmen, weil er der Reduzierung des Kulturprogramms bei Charivari Rosenheim von vier auf zwei Stunden oder bei der Bayernwelle Südost sogar von zwei auf eine Stunde täglich nicht zustimmen könne. Die Kürzung des Kulturangebots sei ein fatales gesellschaftliches und politisches Signal, zumal der neue Spartenanbieter eine Verlagerung seines Programms auf Musikinhalte anstrebe, während Wortbeiträge und wichtige kulturelle und gesellschaftspolitische Informationen nicht mehr so berücksichtigt würden wie bisher.

Michael Busch kündigt an, an der Abstimmung nicht teilzunehmen, weil sein Arbeitgeber an einem der von der Beschlussempfehlung umfassten Angebote beteiligt sei.

Dr. Markus Rick kündigt ebenfalls Nichtteilnahme an, da er bei einer Abstimmung en bloc zumindest in einem Fall als Anbietervertreter befangen sei.

Stefanie Schuhknecht erinnert daran, dass über das Spartenangebot „Radio Regenbogen“ schon mehrfach diskutiert worden sei. Die Vorgeschichte sei allen bekannt, sodass kaum eine Aussicht bestehe, mit dem Hauptanbieter noch ein Einvernehmen zu erzielen. Allerdings bestehe noch die Option, dass Radio Regenbogen auf einem DAB+-Kanal, der freigeworden sei, zum Zuge komme.

Vorsitzender Walter Keilbart sieht auch die Möglichkeit, dass Radio Regenbogen für andere Verbreitungswege Anträge stellen könne. Im Rahmen der Kontraktionsfreiheit stehe es dem Hauptanbieter aber frei, mit wem er eine Zulieferung vereinbaren wolle.

Der Vorsitzende stellt Einverständnis fest, dass über die Vorlage en bloc abgestimmt werde.

Beschluss:

Zustimmung zu den Ziffern 7.1 bis 7.12 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 04.07.2024

(mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ohne Enthaltungen)

8. Förderung Lokalfernsehen gem. Art. 23 BayMG: Modelle betraute Minuten (Special Interest)

Michael Schwägerl, Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, erinnert daran, dass das lokale und regionale Fernsehen in Bayern nach Art. 23 BayMG gefördert werde. Die sogenannte Betrauung umfasse ein bestimmtes Kontingent an wöchentlichen betrauten Sendeminuten. Für die lokalen Nachrichtenmagazine seien es je Anbieter 100 Minuten pro Woche. Bei den Special-Interest-Sendungen variierten die Minuten je Anbieter.

Seit der Transponderreduzierung im Juli 2021 und der verstärkten Zusammenarbeit auf Satellit hätten die Anbieter bis zu 200 Minuten pro Woche für Special-Interest-Sendungen und gemeinsam 100 Minuten pro Woche für Satellitenmagazine beantragen können. Die Coronakrise, der Ukrainekrieg und die hohe Inflation hätten die Werbeeinnahmen drastisch reduziert, während die Kosten für die Produktion gestiegen seien. Um dennoch ein qualitatives Programm anbieten zu können, hätten viele Anbieter ihre Sendezeiten angepasst und Ende letzten Jahres Anträge auf Reduzierung der betrauten Sendezeiten in unterschiedlichem Umfang gestellt. Im Dezember 2023 habe der Medienrat diesen Änderungen zugestimmt.

In seinem Lokal-TV-Konzept 2025 habe der Medienrat unter anderem mehr Flexibilität und eine Reduzierung der betrauten Sendezeit vorgesehen. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage solle die Reduzierung der Sendezeit schon auf den 01.04.2024 vorgezogen werden. Weiterhin sehe die Lokal-TV-Strategie vor, dass die Sendezeit ab 2025 nicht mehr strikt unter dem Stichwort „Online-Aktivitäten“ auf bestimmte Sendungen und Verbreitungswege festgelegt werden solle, um eine bessere Zielgruppenansprache zu ermöglichen. Dies bedürfe jedoch einer Änderung des Art. 23 BayMG.

Zur Reduzierung der Sendezeiten seien zwei Modelle vorgeschlagen worden. Zwischen lokalen Special-Interest-Sendungen und Satellitenmagazinen werde nicht mehr unterschieden. Insgesamt solle der Umfang der betrauten Special-Interest-Minuten reduziert werden, um die Förderhöhe pro Minute zu erreichen und die Programmqualität zu sichern. Der Umfang der Nachrichtenmagazine bleibe unverändert.

Nach dem Modell A könnten alle Anbieter außer Regio TV Schwaben wegen seiner Ausstrahlung auf Baden-Württemberg mit bis zu 150 Minuten pro Woche Special-Interest-Sendungen betraut werden.

Nach dem Modell B hänge die betraute Sendezeit von Special-Interest-Sendungen von der Größe des Versorgungsgebiets ab. Sie betrage bei mehr als 1,2 Millionen Personen 180 Minuten pro Woche, bei 400.000 bis 1,2 Millionen Personen 150 Minuten pro Woche und bei weniger als 400.000 Personen 130 Minuten pro Woche.

Ein SAT-Faktor solle in beiden Modellen das Fehlen von Sendezeit auf Satellitenkanälen ausgleichen. Dazu sollten rund 500.000 Euro pro Jahr aus der Förderung der Programmherstellung verwendet werden. Die restliche Förderung der Programmherstellung berücksichtige die Parameter Miet- und Personalkosten sowie die Kaufkraft im Versorgungsgebiet und den Umfang der betrauten Sendezeit.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe sich in seiner Sitzung am 20.06.2024 mit den beiden Modellen auseinandergesetzt und dem Medienrat empfohlen, sich für das Modell A mit 150 Minuten für pro Woche für alle Anbieter zu entscheiden. Außerdem werde die Geschäftsleitung der BLM gebeten, bis Ende 2025 einen Evaluierungsbericht vorzulegen.

Max Deisenhofer hält die Förderung der Special-Interest-Sendungen grundsätzlich für richtig, bittet aber, besondere Projekte wie zum Beispiel die Medienwerkstatt Franken nicht aus dem Auge zu verlieren, die von dieser Förderung nicht betroffen seien und bei denen die Förderhöchstsätze seit zehn Jahren unverändert seien, obwohl sie auch mit steigenden Kosten zu kämpfen hätten.

Vorsitzender Walter Keilbart erwidert, dass dieses Problem bekannt sei. Die Arbeit dieser besonderen Projekte werde auch sehr geschätzt und immer wieder mit besonderen Preisen ausgezeichnet. Deshalb müsse immer darauf geachtet werden, wie man diesen Projekten

zusätzlich unter die Arme greifen könne. Die Entscheidung über die Special-Interest-Sendungen bedeute auch keinen Ausschluss der Fördermöglichkeit für solche anderen besonderen Angebote.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inhalte und Medienkompetenz vom 20.06.2024

(einstimmig)

9. Erlass von Satzungen und Richtlinien

9.1 Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 MStV

Dr. Oliver Bär, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, erinnert daran, dass die Satzung zur Regulierung von Medienintermediären schon einmal erlassen worden sei. Die diesbezüglichen Satzungen hätten von allen Landesmedienanstalten inhaltsgleich erlassen werden müssen. Ein Formfehler einer anderen Landesmedienanstalt führe dazu, dass diese Satzung erneut mit dem Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2025 erlassen werden müsse.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 02.07.2024

(einstimmig)

9.2 Änderung der Programmförderungs-Richtlinie 24

Dr. Oliver Bär, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, weist daraufhin, dass die Programmförderungs-Richtlinie Änderungen des Mediengesetzes und der Geschäftsordnung der Landeszentrale angepasst werden müsse. Darüber hinaus solle in die Richtlinie aufgenommen werden, dass die Begleitung von Social-Media-Projekten positiv berücksichtigt werde. Der Grundsatzausschuss empfehle die Zustimmung zur Änderung dieser Richtlinie.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 02.07.2024

(einstimmig)

9.3 Richtlinie zur Verbreitungsförderung gemeinnütziger Hörfunkanbieter (UKW)

Dr. Oliver Bär, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 9.3 und 9.4 insofern miteinander verknüpft seien, als die bisherige Förderung der technischen Infrastruktur aufgrund der Rechtsgrundlage, die dafür gegolten habe, am 30.06.2024 ausgelaufen sei. Nun müssten zwei Teilbereiche gesondert betrachtet werden. Der erste Teilbereich sei die Förderung gemeinnütziger Anbieter, die auf UKW sendeten. Die Förderung gemeinnütziger Hörfunkanbieter solle weiterhin 70 % betragen. Da die unter Tagesordnungspunkt 9.4 zu beschließende Transformations-Anreiz-Förderung nur für den digitalen Bereich gelte, solle für UKW-Angebote eine eigene Förderrichtlinie erlassen werden, die allerdings im Wesentlichen inhaltsgleich mit der bisherigen Richtlinie sein solle. Das Fördervolumen belaufe sich auf jährlich 70.000 Euro. Die Laufzeit sei zunächst bis 2027 befristet. Der Grundsatzausschuss habe einstimmig die Zustimmung zu dieser Richtlinie empfohlen.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 02.07.2024

(einstimmig)

9.4 Zukünftige Hörfunkförderung in Bayern: Transformations-Anreiz-Förderung (TAF) - neues Konzept

Dr. Oliver Bär, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, erinnert daran, dass der Medienrat die Rahmenbedingungen dieser Förderung in einer seiner letzten Sitzungen ausführlich besprochen habe. Im Rahmen der Umsetzung der Audiostrategie werde das Ziel verfolgt, digitale Angebote stärker zu fördern. Für diese Förderung stelle zunächst der Freistaat Bayern Fördermittel zur Verfügung. Die BLM werde im Rahmen ihrer freien finanziellen Spielräume insgesamt 900.000 Euro beitragen. Die Entscheidung darüber solle jedoch nicht in dieser Sitzung, sondern an anderer Stelle getroffen werden.

Die künftige Förderung der DAB-Verbreitungskosten solle gestaffelt werden. Danach erhielten gemeinnützige Programme und DAB-Only-Anbieter eine Förderung von jeweils 90 %. DAB-Only-Angebote, die von einem Anbieter unterbreitet würden, der zusätzlich auch noch UKW-Programme verbreite, erhielten eine Förderung von 60 %. Die Förderung von Simulcastangeboten, die gleichzeitig über UKW und DAB verbreitet würden, betrage in Abhängigkeit von der Kostenstruktur des Angebots 50 % oder 25 % der Kosten. Das Fördervolumen betrage insgesamt 1,8 Millionen Euro, die vom Freistaat getragen werden.

Der Grundsatzausschuss sei zu der Entscheidung gekommen, dieses Konzept zu unterstützen. In dieser Beschlussvorlage seien auch Kritik an dem Konzept und Anregungen aufgenommen worden.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 02.07.2024

(einstimmig)

10. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, erklärt, dass der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 notwendig geworden sei, weil der Stellenplan der BLM geändert werden musste. Darüber hinaus werde durch neue zusätzliche Aufwendungen das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2024 überschritten, zu deren Finanzierung die Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen erforderlich sei.

Im Aufwandsplan sei bei den Fördermaßnahmen eine Erhöhung der Förderung der Fernsehproduktion um 384.400 Euro vorgesehen. Die Förderung freier mittelständischer Fernsehproduktionen als gesetzliche Aufgabe der BLM erfolge gegenüber der FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF), an der die BLM mit 8 % des Stammkapitals beteiligt sei. Aufgrund dieser Beteiligungshöhe müsse die BLM grundsätzlich etwas mehr als 2 Millionen Euro an Fördermitteln aufbringen. In den vergangenen Jahren habe die BLM aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der sie sich befand, die Förderung auf 1.278.000 Euro zurückgeführt. Mit der Verbesserung der finanziellen Lage durch den neuen Rundfunkbeitrag und Nachzahlungen zum Rundfunkbeitrag sowie vorausschauenden und sparsamen Handelns habe sich die wirtschaftliche Lage der BLM gerade in den letzten drei Jahren verbessert, sodass eine Erhöhung des Förderbetrags an den FFF um 384.400 Euro im laufenden Wirtschaftsjahr auf 1.662.000 Euro vertretbar erscheine.

Die im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Sonderförderung der Medien.Bayern GmbH in Höhe von 200.000 Euro werde gestrichen. Diese Sonderförderung sollte aus den Mitteln des Ausgleichsbetrags, den die BLM als Mieterin für den vorzeitigen Auszug aus der Rosenheimer Straße erhalten habe, an die Medien.Bayern GmbH sukzessive als Förderung zurückfließen. Nach umfangreichen rechtlichen Prüfungen erscheine es aber zielführender, diesen Ausgleichsbetrag in voller Höhe der Medien.Bayern GmbH durch die Gesellschafterin BLM als freie Rücklage zur Verfügung zu stellen.

Durch die Erhöhung der Förderung um 384.400 Euro gegenüber dem FFF bei gleichzeitiger Streichung der Sonderförderung für die Medien.Bayern GmbH erhöhe sich das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2024 um 184.400 Euro auf 33.894.000 Euro.

Der Investitions- und Finanzplan steige um 810.000 Euro auf 2.440.000 Euro, da die Finanzanlagen um diesen Betrag erhöht würden. Die BLM als hundertprozentige Gesellschafterin der Medien.Bayern GmbH sehe vor, den von ihr 2023 vereinnahmten Ausgleichsbetrag in Höhe von 810.000 Euro als freie Rücklage in die Medien.Bayern GmbH einzubringen. Eine Rückzahlung dieses Betrags sei ausdrücklich ausgeschlossen. Durch die Bildung dieser freien Rücklage, deren Verwendung der Genehmigung der Gesellschafterversammlung bedürfe, erhalte die Gesellschaft die notwendige Flexibilität bei der Verwendung der Mittel und könne sie zielgerichtet einsetzen.

Die Änderung des Stellenplans betreffe zum einen die Schaffung einer neuen Stelle als Leitung für das KI-Kompetenzzentrum und zum anderen die Aufhebung einer Stellensperre für Aufgaben der Plattformregulierung.

Für die Zukunftsfähigkeit der BLM, aber auch der bayerischen Medienbranche sei es zwingend notwendig, sich neben den technologischen Aspekten der KI auch mit deren ethischen und technologischen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Hierzu beabsichtige die BLM, Strukturen, die es in einer solchen Form in Deutschland noch nicht gebe, in einem ersten Schritt für Bayern und danach auch für die weiteren Landesmedienanstalten zu schaffen und ein KI-Kompetenzzentrum zu gründen. Für diese Aufgabe beabsichtige die BLM, eine Leitungsposition zu schaffen, die mit einem Referenten oder einer Referentin besetzt werden solle.

Anbieter von Medienplattformen und Benutzeroberflächen müssten sowohl formale wie auch inhaltliche Vorgaben einhalten. Über 80 Medienplattformen und Benutzeroberflächen würden diesbezüglich von der BLM beaufsichtigt. Neben der Zugangsregulierung von Medienplattformen nähmen die Aufgaben zur Regulierung der Auffindbarkeit in Benutzeroberflächen weiter zu. Derzeit setze die BLM für die Erledigung dieser Aufgaben eine mit einem Juristen besetzte Vollzeitstelle ein. Eine weitere Juristenstelle sei zwingend erforderlich. Hierzu solle eine Stellensperre aufgehoben werden. Die Finanzierung sei gesichert. Eine Erhöhung des Ansatzes II./1.1 „Gehälter“ sei nicht erforderlich.

Durch den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 erhöhe sich der Jahresfehlbetrag um 184.400 Euro von 700.000 Euro auf 884.375 Euro.

Der Verwaltungsrat habe den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 am 17.06.2024 beraten und empfehle dem Medienrat die Zustimmung.

Dr. Oliver Bär, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz,- Finanz- und Strategiefragen, berichtet, dass der Grundsatzausschuss den Nachtrag zum Wirtschaftsplan am 02.07.2024 beraten habe und dem Medienrat die Zustimmung empfehle. Der Grundsatzausschuss habe in Rahmen dieser Beratung besonders die Schaffung einer Stelle für ein KI-Kompetenzzentrum positiv bewertet. Wenn die BLM bei dieser Aufgabe an vorderster Stelle dabei sein wolle, sei die Schaffung einer solchen Stelle fachlich und inhaltlich auf jeden Fall richtig.

Beschluss

Der Medienrat stimmt dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 zu.

(einstimmig)

11. Verschiedenes

Präsident Dr. Thorsten Schmiede spricht seinen Dank an die Bereiche, insbesondere an Frau Christmann, Frau Prange und Herrn Olischläger für die Vorbereitung des Tagesordnungspunktes 7 aus, die sich mit fast 50 Anträgen hätten beschäftigen müssen und sich auch noch mit weiteren Anträgen beschäftigen müssen. Die Vorbereitung der Bescheide, über die der Medienrat jetzt beschlossen habe, sei eine Aufgabe gewesen, die die gesamte BLM bis an die Grenze der Belastbarkeit beschäftigt habe. Der Medienrat schließt sich diesem Dank mit Beifall an.

Vorsitzender Walter Keilbart schließt sich diesem Dank persönlich und auch im Namen des Medienrats an, weil er immer wieder erlebt habe, wie intensiv und schwierig die Befassung mit diesem Thema gewesen sei, wie schwierig es gewesen sei, eine Struktur zu finden und zu einem Beschlussvorschlag zu kommen, der jetzt dem Medienrat präsentiert worden sei. Dieser Beschluss sei der krönende Abschluss der Audiostrategie. Die Vorbereitung dieses Beschlusses sei keine alltägliche Arbeit, aber sie zeichne die BLM darin aus, dass sie immer faktisch und sachlich orientiert arbeite und die Beschlussvorschläge für den Medienrat so vorbereite, dass er darüber ordnungsgemäß beschließen könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg und eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr



Protokollführer



Schriftführer



Vorsitzender

**15. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 11.07.2024, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Böhm	Martin	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine		x
Fehlner	Martina	x	
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea		x
Gül	Nesrin		x
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert		x
Hasenmaile	Christa		x
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Köhler	Florian	x	

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Krah	Franz	x	
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit		x
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehr	Wilhelm	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian	x	
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin	x	
Nieß, Dr.	Nicosia	x	
Oetzinger, Dr.	Stephan	x	
Rauch	Hans-Peter		x
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine	x	
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie	x	
Schuhmacher	Ilona		x
Schwägerl	Michael	x	
Stephan	Dr. Michael		x
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias	x	
Völzow	Christine	x	